Sitzungsunterlagen

Sitzung des Technik- und Umweltausschusses

07.04.2020

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente 5
Tagesordnung (ö) 5
Vorlagendokumente 7
TOP Ö 2.1 Anbau eines Balkons und eines Wintergartens am bestehenden Wohnhaus 7
Vorlage BV/550/2020 7
TOP Ö 2.2 Abbruch des vorhandenen Dachstuhls, Aufstockung mit Flachdach 11
Vorlage BV/551/2020 11
TOP Ö 2.3 Nutzungsänderung vom Gemeindesaal und Wohnung in Räume für Jugend- und Kinderbetreuung. 15
Vorlage BV/553/2020 15
TOP Ö 2.4 Neubau von 6 Reihenhäusern, 6 Carports, 6 Stellplätze und eine Technikzentrale 19
Vorlage BV/554/2020 19
TOP Ö 3 Umlegung erdgebundener Leitungen im Bereich des Bahnübergangs Söllingen 23
Vorlage BV/547/2020 23
TOP Ö 4 Sanierung Fassade Grundschule Kleinsteinbach 27
Vorlage BV/555/2020 27

Sitzung des Technik- und Umweltausschusses

Termin: **Dienstag, 07.04.2020, 18:00 Uhr**

Ort, Raum: **Selmnitzsaal (Europaplatz),**
Karlsruher Straße 84, 76327 Pfinztal (Berghausen)

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1.	Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner	
2.	Bauanträge	
2.1.	Anbau eines Balkons und eines Wintergartens am bestehenden Wohnhaus	BV/550/2020
2.2.	Abbruch des vorhandenen Dachstuhls, Aufstockung mit Flachdach	BV/551/2020
2.3.	Nutzungsänderung vom Gemeindesaal und Wohnung in Räume für Jugend- und Kinderbetreuung.	BV/553/2020
2.4.	Neubau von 6 Reihenhäusern, 6 Carports, 6 Stellplätze und eine Technikzentrale	BV/554/2020
3.	Umlegung erdgebundener Leitungen im Bereich des Bahnübergangs Söllingen - Erbringung von Ingenieurleistungen - Weiterbeauftragung des Ingenieurbüros Weber-Ingenieure Pforzheim	BV/547/2020
4.	Sanierung Fassade Grundschule Kleinsteinbach - Vergabe von Architektenleistungen - Beratung und Beschlussfassung	BV/555/2020
5.	Mitteilungen der Bürgermeisterin	
6.	Mitteilungen und Anfragen aus dem Gremium	

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/550/2020

Tagesordnungspunkt			
Anbau eines Balkons und eines Wintergartens am bestehenden Wohnhaus			
Fachbereich:	Fachbereich 4 - Bauen und Planen	Datum:	17.03.2020
Bearbeiter:	Willi	AZ:	
Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**	
Technik- und Umweltausschuss	07.04.2020	öffentlich	

Beschlussvorschlag:	**Dem Bauvorhaben wird unter Befreiung von den Vorgaben der Baufluchten zugestimmt.**

Pflichtaufgabe ☒
Freiwillige Aufgabe ☐

Ziel der Verwaltung:
Wohnraumerweiterung

Finanziellen Auswirkungen der Maßnahme:

Produktgruppe/Name	xx.xx
Ordentlicher Ertrag (gesamt)	xxx €
Ordentlicher Aufwand (gesamt)	xxx €
davon Abschreibungen	xxx

Jahr	Erträge	Aufwand	Sachkonto
2020	€	€	
2021	€	€	
2022	€	€	
2023	€	€	
2024	€	€	

☐ außer-/überplanmäßiger Aufwand

Personelle Auswirkungen:
keine

Sachverhalt:

Dem vorliegenden Bauantrag nach, beabsichtigt der Antragsteller an die Südseite seines Hauses einen Balkon anzubauen und auf dem bereits bestehenden Balkon an der Ostseite einen Wintergarten zu errichten. Beide Bauvorhaben halten die erforderlichen Abstandsflächen zu den Nachbargrundstücken ein. Das Maß der baulichen Nutzung (GRZ) wird nicht überschritten.

Das bestehende Wohnhaus wurde im Jahre 1957 auf der planungsrechtlichen Grundlage des maßgeblichen Bebauungsplans „Im Ziegler“ vom September 1955 errichtet. Zu diesem Zeitpunkt bestand noch eine Baufluchtenlinie von 5,0 m parallel zur Straßengrenze. Im 2. Änderungsverfahren im Jahre 1964 wurde die vordere Bauflucht für das Baugrundstück - gemäß der heutigen Eintragung im Lageplan - neu festgelegt. Dies führt nunmehr dazu, dass der geplante Balkon an der Südseite des Hauses diese Baufluchtenlinie überschreitet.

Die Verwaltung sieht hierdurch die Grundzüge der Planung aus 1964 dennoch nicht wesentlich verletzt und würde das Vorhaben als genehmigungsfähig betrachten. Der geplante Wintergarten entspricht den bestehenden bauplanungs- und bauordnungsrechtlichen Bestimmungen.

Dem Gremium wird empfohlen, dem Bauantrag unter Befreiung von der festgelegten Baufluchtenlinie zuzustimmen.

Verfolgte Ziele aus Pfinztal 2035/Klimaoffensive

Gesamtbeurteilung: xxx				
Ziele: Pfinztal…	**Bewertung**			**Bemerkung**
	Für-dernd	**Kein Beitrag**	**hem-mend**	
…macht mobil				
…ist aktiv				
…schafft Raum				Erweiterung der Wohnnutzung
…bildet und betreut				
…verbindet				
…bietet Service				
…versorgt sich				
…ist stolz auf Nachhaltigkeit				
Querschnittsziele				
Umwelt-schutz/Ökologie/Nachhaltigkeit/ Klimaoffensive				
Haushaltskonsolidierung/ Schuldenabbau/ alternative Finanzierungsmodelle				
Kommunale Pflichtaufgaben/ Investive Infrastrukturprojekte				

Anlagen:
Antrag, Lageplan, Planvorlagen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/551/2020

Tagesordnungspunkt			
Abbruch des vorhandenen Dachstuhls, Aufstockung mit Flachdach			
Fachbereich:	Fachbereich 4 - Bauen und Planen	Datum:	18.03.2020
Bearbeiter:	Muhl	AZ:	
Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**	
Technik- und Umweltausschuss	07.04.2020	öffentlich	

Beschlussvorschlag:	**Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB wird erteilt.**

Pflichtaufgabe ☒
Freiwillige Aufgabe ☐

Ziel der Verwaltung:
Verbesserung und Erweiterung der Wohnfläche

Finanziellen Auswirkungen der Maßnahme:

Produktgruppe/Name	xx.xx
Ordentlicher Ertrag (gesamt)	xxx €
Ordentlicher Aufwand (gesamt)	xxx €
davon Abschreibungen	xxx

Jahr	Erträge	Aufwand	Sachkonto
2020	€	€	
2021	€	€	
2022	€	€	
2023	€	€	
2024	€	€	

☐ außer-/überplanmäßiger Aufwand

Sachverhalt:

Der Antragssteller beabsichtigt, in der Kapellenstraße das vorhandene Wohnhaus mit Einliegerwohnung aufzustocken, um im Obergeschoss die Wohnfläche zu erweitern.

Das Grundstück befindet sich im ungeplanten Innenbereich im OT Söllingen und somit ist das Vorhaben nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Nach Art und Maß der baulichen Nutzung fügt sich die Planung in die nähere Umgebung ein.

Der vorhandene Dachstuhl (Satteldach), soll abgebrochen werden. Durch die Aufstockung mit Ausführung eines Flachdachs und einer Dachterrasse entsteht eine Erweiterung und Verbesserung der nutzbaren Wohnfläche bzw. Wohnsituation.
Es entstehen keine weiteren Vollgeschosse und Wohneinheiten, somit wird auch kein Mehrbedarf an Stellplätzen erzeugt.
Das Gebäude erhöht sich durch die Aufstockung um 0,82 m. Die höhere Bauweise ergibt sich durch die 12 cm starke extensive Flachdachbegrünung und durch die entsprechende Dämmung.
Auf der gegenüberliegenden Straßenseite, Königsbacher Straße, sind bereits ähnlich hohe Häuser vorhanden.

Die Verwaltung empfiehlt, dem Abbruch des vorhandenen Dachstuhls und der Aufstockung mit Flachdach und Dachterrasse zuzustimmen und das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen.

Verfolgte Ziele aus Pfinztal 2035/Klimaoffensive

Gesamtbeurteilung: xxx				
Ziele: Pfinztal…	**Bewertung**			**Bemerkung**
	Für-dernd	**Kein Beitrag**	**hem-mend**	
…macht mobil				
…ist aktiv				
…schafft Raum				Durch die Aufstockung wird die Wohnfläche verbessert und erweitert
…bildet und betreut				
…verbindet				
…bietet Service				
…versorgt sich				
…ist stolz auf Nachhaltigkeit				
Querschnittsziele				
Umwelt-schutz/Ökologie/Nachhaltigkeit/ Klimaoffensive				
Haushaltskonsolidierung/ Schuldenabbau/ alternative Finanzierungsmodelle				
Kommunale Pflichtaufgaben/ Investive Infrastrukturprojekte				

Anlagen:
Bauantrag, Lageplan, Planzeichnungen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/553/2020

Tagesordnungspunkt			
Nutzungsänderung vom Gemeindesaal und Wohnung in Räume für Jugend- und Kinderbetreuung.			
Fachbereich:	Fachbereich 4 - Bauen und Planen	Datum:	18.03.2020
Bearbeiter:	Willi	AZ:	
Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**	
Technik- und Umweltausschuss	07.04.2020	öffentlich	

Beschlussvorschlag:	**Der beantragten Nutzungsänderung wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.**

Pflichtaufgabe ☒
Freiwillige Aufgabe ☐

Ziel der Verwaltung:
Förderung von Jugendarbeit
Erweiterung des Bildungs- und Betreuungsangebotes in der Gemeinde Pfinztal

Finanziellen Auswirkungen der Maßnahme:

Produktgruppe/Name	xx.xx
Ordentlicher Ertrag (gesamt)	xxx €
Ordentlicher Aufwand (gesamt)	xxx €
davon Abschreibungen	xxx

Jahr	Erträge	Aufwand	Sachkonto
2020	€	€	
2021	€	€	
2022	€	€	
2023	€	€	
2024	€	€	

☐ außer-/überplanmäßiger Aufwand

Personelle Auswirkungen:
Keine in der Verwaltung

Sachverhalt:

Für das Gebäude der evangelischen AB-Gemeinschaft an der Pforzheimer Straße im OT Kleinsteinbach liegt ein Antrag auf Nutzungsänderung vor. Gemäß dem beigefügten Schreiben des Architekten wurde der im Erdgeschoss befindliche Gemeindesaal und die im Obergeschoss vorhandene Wohnung zu Räumen für Jugend- und Kinderbetreuung umgewandelt. Auch im Dachgeschoss befinden sich weitere Jugendräume. Die Räumlichkeiten werden hauptsächlich an den Wochenenden (Freitag und Samstag) von Jugendlichen unterschiedlicher Altersgruppen genutzt. Weiteres kann dem Anschreiben des Architekten an die Baurechtsbehörde entnommen werden.

Bauliche Veränderungen wurden hierzu nicht vorgenommen. Das Gebäude bleibt in seiner Kubatur unverändert.

Die Antragstellerin geht auch auf das Thema der erforderlichen Fahrrad- und Pkw-Stellplätz ein. Nach der Darstellung in den Planvorlagen zum Antrag werden zwei neue Pkw-Stellplätze sowie ein überdachter Fahrradabstellplatz für 10 Fahrräder nachgewiesen.

Der Antrag auf Nutzungsänderung erfolgt zur Rechtssicherheit der heutigen Nutzung.

Das Vorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich im Ortsteil Kleinsteinbach. Der Gebietscharakter entspricht dem eines Mischgebietes. Laut Baunutzungsverordnung sind hier auch Anlagen u.a. für kirchliche, kulturelle und soziale Zwecke zulässig.

Die beantragte Nutzungsänderung entspricht somit den bauplanungsrechtlichen Bestimmungen, was die (neue) Nutzung für dieses Anwesen betrifft. Dem Ausschuss für Technik und Umwelt wird empfohlen, der beantragten Nutzungsänderung das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Verfolgte Ziele aus Pfinztal 2035/Klimaoffensive

Gesamtbeurteilung: xxx				
Ziele: Pfinztal…	**Bewertung**			**Bemerkung**
	Fördernd	**Kein Beitrag**	**hemmend**	
…macht mobil				
…ist aktiv				
…schafft Raum				
…bildet und betreut				Förderung von Jugendarbeit
…verbindet				
…bietet Service				
…versorgt sich				
…ist stolz auf Nachhaltigkeit				
Querschnittsziele				
Umwelt-schutz/Ökologie/Nachhaltigkeit/ Klimaoffensive				
Haushaltskonsolidierung/ Schuldenabbau/ alternative Finanzierungsmodelle				
Kommunale Pflichtaufgaben/ Investive Infrastrukturprojekte				

Anlagen:
Antrag, Lageplan, Planvorlagen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/554/2020

Tagesordnungspunkt			
Neubau von 6 Reihenhäusern, 6 Carports, 6 Stellplätze und eine Technikzentrale			
Fachbereich:	Fachbereich 4 - Bauen und Planen	Datum:	19.03.2020
Bearbeiter:	Muhl	AZ:	
Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**	
Technik- und Umweltausschuss	07.04.2020	öffentlich	

Beschlussvorschlag:	**Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird versagt.**

Pflichtaufgabe ☒
Freiwillige Aufgabe ☐

Ziel der Verwaltung:
Schaffung von Wohnraum

Finanziellen Auswirkungen der Maßnahme:

Produktgruppe/Name	xx.xx
Ordentlicher Ertrag (gesamt)	xxx €
Ordentlicher Aufwand (gesamt)	xxx €
davon Abschreibungen	xxx

Jahr	Erträge	Aufwand	Sachkonto
2020	€	€	
2021	€	€	
2022	€	€	
2023	€	€	
2024	€	€	

☐ außer-/überplanmäßiger Aufwand

Personelle Auswirkungen:

Sachverhalt:

Die Bauherrschaft stellt den Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau von 6 Reihenhäusern, 6 Carports und 6 Stellplätzen sowie einer Technikzentrale.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des sich in der Aufstellung befindenden vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Modernes Wohnen in der Seltenbachstraße - 1. Änderung“, OT Berghausen. Der Entwurfs- und Offenlagebeschluss erfolgte in der Sitzung des Gemeinderates am 18.02.2020.

Die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB (Offenlage) wurde entsprechend der im Vorfeld erfolgten Bekanntmachung am 09.03.2020 begonnen, musste jedoch aufgrund der aktuellen Krisensituation zwischenzeitlich eingestellt werden. Grund hierfür ist, dass die - gesetzlich geforderte - Möglichkeit des uneingeschränkten Zugangs zu den maßgeblichen Verfahrensunterlagen nicht mehr gewährleistet werden kann (Schließung der Rathäuser). Die Offenlage ist somit zu einem späteren Zeitpunkt zu wiederholen. Der sog. "§ 33-er Stand" (vorgezogene Zulässigkeit von Vorhaben während der Planaufstellung) ist demnach nicht erreicht; der bereits eingereichte Antrag auf Baugenehmigung hat aufgrund fehlender planungsrechtlicher Grundlage somit keine Aussicht auf Erfolg.

Davon unabhängig weicht der eingegebene Antrag auf Baugenehmigung (Stand: 20.02.2020) inhaltlich in verschiedenen Punkten von den gebilligten Planunterlagen (Bebauungsplanentwurf / Sitzung Gemeinderat 18.02.2020) ab. Die (geringfügigen) Abweichungen sind dieser Vorlage als Anlage 1 beigefügt. Jedoch, nach Rücksprache mit der unteren Baurechtsbehörde wäre eine Genehmigung im Rahmen des § 33-er Stands schon alleine aufgrund dieser Divergenz zwischen Plan- und Antragsunterlagen nicht möglich.

Das gemeindliche Einvernehmen ist somit aus vorgenannten Gründen zu versagen. Der Vorhabenträger bzw. dessen Rechtsbeistand wurden entsprechend informiert.

Verfolgte Ziele aus Pfinztal 2035/Klimaoffensive

Gesamtbeurteilung: xxx				
Ziele: Pfinztal…	**Bewertung**			**Bemerkung**
	Für-dernd	**Kein Beitrag**	**hem-mend**	
…macht mobil				
…ist aktiv				
…schafft Raum				Wohnraumschaffung für Familien
…bildet und betreut				
…verbindet				
…bietet Service				
…versorgt sich				
…ist stolz auf Nachhaltigkeit				
Querschnittsziele				
Umwelt-schutz/Ökologie/Nachhaltigkeit/ Klimaoffensive				
Haushaltskonsolidierung/ Schuldenabbau/ alternative Finanzierungsmodelle				
Kommunale Pflichtaufgaben/ Investive Infrastrukturprojekte				

Anlagen:
Anlage 1_ Auflistung Unterschiede Bauantrag zur Offenlage
Anlage 2_ Bauantrag, Lageplan, Bauzeichnungen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/547/2020

Tagesordnungspunkt			
Umlegung erdgebundener Leitungen im Bereich des Bahnübergangs Söllingen **- Erbringung von Ingenieurleistungen** **- Weiterbeauftragung des Ingenieurbüros Weber-Ingenieure Pforzheim**			
Fachbereich: Bearbeiter:	Fachbereich 4 - Bauen und Planen Knobloch	Datum: AZ:	06.03.2020
Beratungsfolge		**Termin**	**Behandlung**
Technik- und Umweltausschuss		31.03.2020	öffentlich

Beschlussvorschlag:	**Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, den Ingenieurvertrag mit Weber-Ingenieure Pforzheim abzuschließen.**

Pflichtaufgabe X
Freiwillige Aufgabe ☐

Ziel der Verwaltung:
Neuordnung Bahnübergang Söllingen – auch mit dem Ziel einer Verbesserung der Bahnanlagen (ÖPNV)

Finanziellen Auswirkungen der Maßnahme:

Produktgruppe/Name	xx.xx
Ordentlicher Ertrag (gesamt)	xxx €
Ordentlicher Aufwand (gesamt)	xxx €
davon Abschreibungen	xxx

Jahr	Erträge	Aufwand	Sachkonto
2020	€	€	
2021	€	€	Finanzierung erfolgt über Konto bei LB-BW
2022	€	€	
2023	€	€	
2024	€	€	

☐ außer-/überplanmäßiger Aufwand

Personelle Auswirkungen:
Bindung techn. Personal

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 26.11.2019 wurde beschlossen, der Firma Reif den Auftrag zur Verlegung der gemeindeeigenen Kanal- und Wasserleitungen im Bereich des Bahnübergangs Söllingen zu erteilen. Planung und Ausführung dieser Bauleistungen lagen bisher (seit 2013!) in den Händen der Weber-Ingenieure Pforzheim.

Über diese Maßnahmen hatte die Gemeinde Pfinztal schon früher entsprechende Verträge mit den Weber-Ingenieuren abgeschlossen. Im Jahr 2013 wurde vereinbart, dass die AVG auch die Verlegung von Kanal- und Trinkwasserleitungen (für die Gemeinde) übernimmt, weshalb die AVG dann in die Verträge zwischen Weber-Ingenieure und Gemeinde eingetreten ist.

Anfang 2019 hat dann die AVG der Gemeinde mitgeteilt, dass die Verlegung der gemeindeeigenen Abwasserkanäle und Trinkwasserleitungen doch besser von der Gemeinde selbst durchgeführt wird. Also ging die Funktion der Bauherrschaft wieder auf die Gemeinde über und die Bauleistungen wurden durch die Gemeinde ausgeschrieben.

Das Vertragsverhältnis zwischen AVG und Weber-Ingenieure wurde jedoch weitergeführt, bis ein HOAI*-konformer Abschluss (abgeschlossene Leistungsphase) erreicht wurde. Dies war mit Beauftragung der Firma Reif in der Gemeinderatssitzung am 26.11.2019 dann auch der Fall.

Zwischenzeitlich haben sich Weber-Ingenieure und Gemeindeverwaltung über den Fortgang der Vertragsbeziehung verständigt und die Angelegenheit soweit aufbereitet, dass die noch ausstehenden Ingenieurleistungen (Mitwirkung bei den Vergaben / Bauoberleitung / örtliche Bauleitung) nunmehr in einem Fortsetzungsvertrag abgeschlossen werden können.

Die vorgeschilderten Leistungsphasen führen zu einem Gesamthonorar von voraussichtlich brutto rd. 82.000 €. Da gemäß Hauptsatzung unsere Frau Bürgermeisterin nur bis 50.000 € Aufträge vergeben kann, wird der Ausschuss für Technik und Umwelt gebeten, die Auftragsvergabe zu beschließen. – Dass die gesamte Maßnahme schon läuft, und dies auch nahezu reibungslos vonstattengeht, sei am Rande erwähnt.

Die Maßnahme wird über das Konto bei der LBBW abgerechnet. Sie ist als Ersatzmaßnahme für den aufzuhebenden BÜ anerkannt (sogenannte 13er-Maßnahme).

*HOAI = Honorarordnung für Architekten und Ingenieure

Verfolgte Ziele aus Pfinztal 2035/Klimaoffensive

Gesamtbeurteilung: XXX				
Ziele: Pfinztal…	**Bewertung**			**Bemerkung**
	Für-dernd	**Kein Beitrag**	**hem-mend**	
…macht mobil	X			Steigerung Attraktivität ÖPNV
…ist aktiv				
…schafft Raum				
…bildet und betreut				
…verbindet				
…bietet Service	X			
…versorgt sich				
…ist stolz auf Nachhaltigkeit				
Querschnittsziele				
Umwelt-schutz/Ökologie/Nachhaltigkeit/ Klimaoffensive	X			
Haushaltskonsolidierung/ Schuldenabbau/ alternative Finanzierungsmodelle				
Kommunale Pflichtaufgaben/ Investive Infrastrukturprojekte				

Anlagen: --

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/555/2020

Tagesordnungspunkt			
Sanierung Fassade Grundschule Kleinsteinbach - Vergabe von Architektenleistungen - Beratung und Beschlussfassung			
Fachbereich: Bearbeiter:	Fachbereich 4 - Bauen und Planen Knobloch	Datum: AZ:	23.03.2020
Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**	
Technik- und Umweltausschuss	07.04.2020	öffentlich	

Beschlussvorschlag:	**Der Auftrag über die Sanierung der Fassade bei der Grundschule Kleinsteinbach kann dem Büro Frantz aus Pfinztal-Söllingen übertragen werden.**

Pflichtaufgabe X
Freiwillige Aufgabe ☐

Ziel der Verwaltung:
Wiederherstellung der Klinkerfassade, Schutz vor Unfallgefahren.

Finanziellen Auswirkungen der Maßnahme:

Produktgruppe/Name		2110 – Allgemeinbildende Schulen	
Ordentlicher Ertrag (gesamt)		-- €	
Ordentlicher Aufwand (gesamt)		540.000 € in 2020 + 2021	
davon Abschreibungen		10.800 €	
Jahr	**Erträge**	**Aufwand**	**Sachkonto**
2020	€	380.000 €	721108103500: Generalsanierung GS Kleinsteinbach
2021	€	-- €	
2022	€	10.800 €	Abschreibung
2023	€	10.800 €	Abschreibung
2024	€	10.800 €	Abschreibung

☐ außer-/überplanmäßiger Aufwand

Personelle Auswirkungen:
Planungs-/Bauleitungs-/Projektsteuerungskosten

Sachverhalt:

Die aus Klinker bestehende Fassade des in den 1960ger Jahren errichteten Schulkomplexes in Kleinsteinbach ist marode. Es muss befürchtet werden, dass über kurz oder lang Steine aus dem Verband herausfallen und Schäden erzeugen können. Aus diesem Grunde lässt sich die Sanierung der Fassade nicht länger hinausschieben, was der Gemeinderat auch so anerkannt und deshalb für die Maßnahme 380.000 € im Haushaltsplan 2020 berücksichtigt hat.

Nunmehr soll ein Architektenvertrag mit dem Büro Frantz aus Pfinztal-Söllingen über die Instandsetzung der Fassade abgeschlossen werden. Das Architektenhonorar würde sich voraussichtlich auf rd. 55.000 € brutto belaufen. Da dieser Betrag die in der Hauptsatzung festgelegte Zuständigkeitsschwelle von 50.000 € überschreitet, müsste gemäß Hauptsatzung der Technik- und Umweltausschuss den Auftrag erteilen, worum hiermit gebeten wird.

Das Büro Frantz hat sich im letzten Jahr bereits mit der Sanierung anderer Fassadenelemente an dieser Schule beschäftigt und ist von daher mit der Konstruktion des Gebäudes bereits vertraut.

Verfolgte Ziele aus Pfinztal 2035/Klimaoffensive

Gesamtbeurteilung: XXX				
Ziele: Pfinztal…	**Bewertung**			**Bemerkung**
	Für-dernd	**Kein Beitrag**	**hem-mend**	
…macht mobil		X		
…ist aktiv		X		
…schafft Raum		X		
…bildet und betreut	X			Erhaltung des qualitativ hochwertigen Schulgebäudes
…verbindet		X		
…bietet Service		X		
…versorgt sich				
…ist stolz auf Nachhaltigkeit	X			Verzicht auf neue Fassade
Querschnittsziele				
Umwelt-schutz/Ökologie/Nachhaltigkeit/ Klimaoffensive				
Haushaltskonsolidierung/ Schuldenabbau/ alternative Finanzierungsmodelle				
Kommunale Pflichtaufgaben/ Investive Infrastrukturprojekte				

Anlagen:
--